



CHEMIE-TARIFEINIGUNG KRISENGERECHTER KOMPROMISS

Drei Tage und zwei Nächte wurde intensiv verhandelt, dann war die Einigung perfekt: IG BCE und BAVC haben einen Tarifabschluss für die Chemie- und Pharmaindustrie erzielt. Der Abschluss für 1.900 Betriebe mit 580.000 Beschäftigten kombiniert tabellenwirksame Entgelterhöhungen in zwei Stufen (jeweils 3,25 Prozent zum Jahresbeginn 2023 und 2024) mit einem Inflationsgeld von insgesamt 3.000 Euro, das nicht in die Tarif Tabellen eingeht. Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die Entgelterhöhungen um bis zu drei Monate verschoben werden. Mit der Einigung erhalten die Unternehmen Planungssicherheit bis Ende Juni 2024 – gerade in der Krise ein echtes Plus für die gesamte Branche.

Beckmann: „Signal für Standort und Beschäftigung“

BAVC-Präsident Kai Beckmann betonte die übergeordnete Bedeutung, die der Abschluss auch mit Blick auf die konzertierte Aktion von Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften hat: „Wir senden ein Signal für Standort und Beschäftigung: Arbeitgeber und Gewerkschaft ziehen in der Krise an einem Strang.“ Selten seien die Sozialpartner so gefordert gewesen wie in dieser Tarifrunde. „Umso wichtiger ist, dass wir die vorhandenen Gegensätze mit konstruktiver Tarifpolitik überbrücken.“

Hans Oberschulte, Verhandlungsführer für die Chemie-Arbeitgeber, wertete die Vereinbarung als „krisengerechten Abschluss“. Zentrale Pluspunkte seien langfristige Planungssicherheit und eine insgesamt ausgewogene Kostenbelastung. „Unter dem Strich ist das Ergebnis ein Spiegelbild der aktuellen Krise – und zugleich der bestmögliche Kompromiss für unsere Mitglieder.“

Positive Resonanz in den Medien

In den Medien fand der Abschluss ein ausgesprochen positives Echo: Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen grenze es „fast an ein Wunder“, dass IG BCE und BAVC „es erneut geschafft haben, ohne Krawall zu einer vernünftigen Lösung zu kommen“, schreibt das Handelsblatt. Laut Rheinpfalz setze der Chemie-Abschluss Zeichen, „die auch von anderen Branchen wahrgenommen werden sollten“. Und die FAZ schreibt: IG BCE und BAVC „leisten zuverlässig gute Arbeit. Ihr neuer Tarifabschluss beweist es wieder einmal. So funktioniert Sozialpartnerschaft.“

„SO FUNKTIONIERT SOZIALPARTNERSCHAFT.“

Frankfurter Allgemeine
Zeitung

ALLE DETAILS ZUM CHEMIE-TARIFABSCHLUSS

Seite 2



ARBEITSZEIT: RÜCKKEHR DER STECHUHR?

Seite 4



DIE EINIGUNG IM DETAIL

Die Beschäftigten der Chemie- und Pharmabranche erhalten ab 1. Januar 2023 in einem ersten Schritt zunächst 3,25 Prozent mehr Entgelt. Ab 1. Januar 2024 steigen die Entgelte um weitere 3,25 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen steigen entsprechend. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 20 Monate. Die Brückenregelung von April eingerechnet, beträgt die Laufzeit 27 Monate. Die bezirklichen Entgelttarifverträge laufen damit bis Ende Juni 2024.

Differenzierung: Flexibilität für die Betriebe

Beide Stufen der Entgelterhöhung sind flexibilisiert. Sie können aus wirtschaftlichen Gründen jeweils um bis zu drei Monate verschoben werden. Bei roten Zahlen wird die Entgelterhöhung um zwei Monate verschoben, bei einer Nettoumsatzrendite unter drei Prozent um einen Monat. Auf Basis einer Betriebsvereinbarung sind drei Monate Verschiebung möglich.

Einmaliges Inflationsgeld: 3.000 Euro brutto für netto

Die Chemie-Sozialpartner haben zudem ein einmaliges steuer- und beitragsfreies Inflationsgeld in Höhe von 3.000 Euro pro Tarifbeschäftigten vereinbart, das in zwei Tranchen von je 1.500 Euro spätestens zum 31. Januar 2023 bzw. 31. Januar 2024 ausgezahlt wird. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Zahlung, mindestens je 500 Euro. Auszubildende erhalten je Tranche 500 Euro Inflationsgeld. Ziel ist, gestiegene Lebenshaltungskosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Branche teilweise auszugleichen, aber dauerhafte Belastungen der Unternehmen zu begrenzen. IGBCE und BAVC nutzen damit den im Rahmen der konzertierten Aktion entwickelten Spielraum für die Tarifparteien.

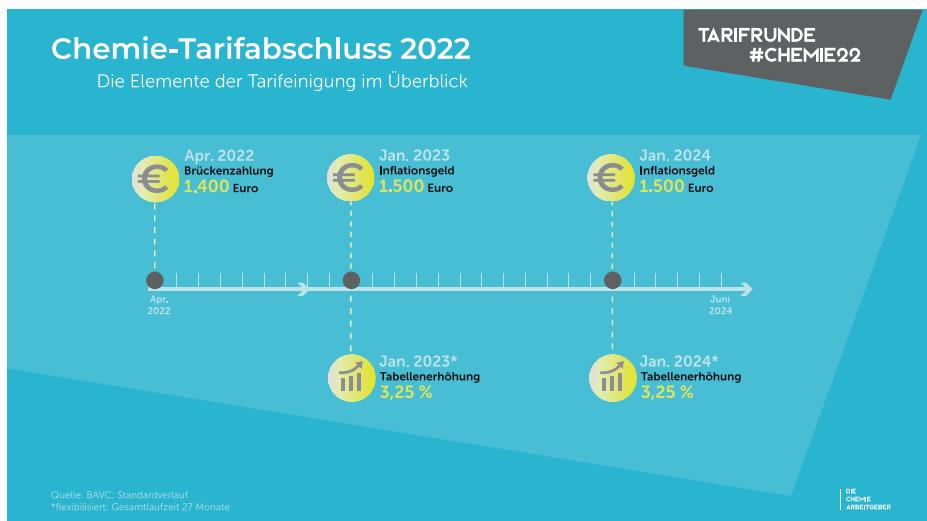
Stärkung der Tarifbindung als gemeinsames Ziel

Darüber hinaus wollen IGBCE und BAVC gemeinsam an der Stärkung der Tarifbindung in Deutschland arbeiten. Sozialpartnerschaft, Tarifverträge und Tarifbindung sind Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft, die gerade auch in der Krise ihren Wert für Wirtschaft und Gesellschaft unter Beweis stellen. In einem strukturierten Prozess werden die Chemie-Sozialpartner im Rahmen der Laufzeit des Tarifvertrages Ideen für tarifliche Regelungen zur Stärkung der Tarifbindung auf beiden Seiten entwickeln.

INFO

BUDGET-BELASTUNG

Aus Sicht der Unternehmen steigt die Summe der tariflichen Leistungen (Tarifkostenbudget) mit dem Abschluss 2023 um durchschnittlich 3,0 Prozent gegenüber 2022. Für das Jahr 2024 ergibt sich im Vergleich mit 2023 eine weitere Steigerung um durchschnittlich 3,0 Prozent.



Autor: Sebastian Kautzky

ZUM CHEMIE-TARIFABSCHLUSS

JUNI 2024

so lange läuft der neue Tarifvertrag. Die Brückenlösung vom April eingerechnet, beträgt die Gesamtlaufzeit 27 Monate.

**1.900
BETRIEBE**

profitieren damit von langfristiger Planungssicherheit in der aktuellen Krise.

**3,25
PROZENT**

mehr Entgelt erhalten die Chemie-Beschäftigten jeweils zum Jahresbeginn 2023 und 2024.

3 MONATE

Verschiebung der Tarifierhöhungen sind möglich, falls wirtschaftliche Gründe dies erfordern.

3.000 EURO

steuer- und beitragsfreies Inflationsgeld, aufgeteilt in zwei Tranchen, zahlen die Chemie-Betriebe ihren Beschäftigten zusätzlich.



Quelle: Shutterstock 1941101938

ARBEITSZEIT RÜCKKEHR DER STECHUHR?

Die jüngste Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Arbeitszeit überrascht die Wirtschaft mit einer europarechtlich hergeleiteten Pflicht zur Zeiterfassung – die allerdings nicht überzeugen kann. Die Chemie-Arbeitgeber fordern seit Längerem die Modernisierung des Arbeitszeitrechts. Verstärkt durch die Corona-Pandemie haben sich Vertrauensarbeitszeitmodelle etabliert und millionenfach in der Praxis bewährt. Der Trend zum mobilen Arbeiten verlangt nach Aushandlungsprozessen auf Augenhöhe, die auf gegenseitigem Vertrauen basieren.

In diese Lage hinein hat das BAG Mitte September eine unmittelbare Arbeitszeiterfassungspflicht des Arbeitgebers aus dem Arbeitsschutzgesetz abgeleitet. Zur Begründung zieht das Gericht eine europarechtskonforme Auslegung dieser Vorschrift heran. Noch liegen die Entscheidungsgründe für diesen aufsehenerregenden Beschluss nicht vor. Doch die Chemie-Arbeitgeber sind der Ansicht, dass weder die EU-Arbeitszeitrichtlinie noch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) eine solch extensive Auslegung dieser allgemeinen Arbeitsschutzregelung nahelegen.

Überdehnung europarechtskonformer Auslegung

Nach Einschätzung der BDA überdehnt das BAG den Arbeitsschutz sogar „in einer Weise, die mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung sehr schwer zu vereinbaren scheint“ und spricht wegen „überbordender Interpretationen der EU-Grundrechtecharta“ von einer „Wundertüte des Arbeitsrechts“. Auch aus unserer Sicht lässt sich eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung nicht aus dem Arbeitsschutzgesetz ableiten. Das BAG ignoriert die etablierte Arbeitszeitsystematik, die sich im Hinblick auf die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung insbesondere aus dem Arbeitszeitgesetz ergibt. Danach muss der Arbeitgeber nur die über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit erfassen. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, hier eine Klarstellung vorzunehmen, welche die Flexibilisierungsspielräume der EU-Arbeitszeitrichtlinie und der EuGH-Rechtsprechung nutzt.

Flexibilität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ermöglichen

Vertrauensarbeitszeit ist kein Privileg von leitenden Angestellten. Auf unterschiedlichen Hierarchieebenen und in vielen Unternehmensbereichen werden diese Modelle gelebt und von gegenseitigem Vertrauen getragen. Das Arbeitszeitgesetz muss daher zeitgemäß weiterentwickelt werden. Unternehmen wie Beschäftigte benötigen den Spielraum, die vereinbarte Arbeitszeit und Ruhezeiten an tatsächliche Bedarfe anzupassen. Was sie nicht brauchen, ist zusätzlicher Dokumentationsaufwand.

Autor: Markus Danuser

KONTAKT



MARKUS DANUSER

Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt

markus.danuser@bavc.de

LINKTIPP

Die Sozialpartner einer Branche können Leitplanken für die Arbeitszeit und mobiles Arbeiten setzen. IGBCE und BAVC haben dies für die Chemie schon 2019 mit dem Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“ in Angriff genommen.

Mehr dazu in unserem aktuellen OnePager „Mobiles Arbeiten und Arbeitszeit“ unter:

[bavc.de](https://www.bavc.de)



Quelle: Shutterstock 2048638862

INKLUSION

GEMEINSAM GEHT'S ... FÜR ALLE BESSER!

Ein inklusives Arbeitsumfeld ist in Zeiten zunehmender Fachkräfteengpässe wichtiger denn je. BAVC und IGBCE haben dies rechtzeitig erkannt und bereits 2020 die Sozialpartner-Vereinbarung „Betriebliche Teilhabe und Inklusion in der chemischen Industrie“ geschlossen. Die Sozialpartner sehen es in einer sich wandelnden Arbeitswelt als gemeinsame Aufgabe, Inklusion - im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - für alle Menschen von Anfang an zu verwirklichen und ihnen insbesondere betrieblich eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Der demografische Wandel und der damit verbundene Arbeitskräftemangel sind zusätzliche Motivation für die Betriebe, Arbeitsplätze für möglichst viele Menschen attraktiv zu gestalten.

Bekanntnis der Sozialpartner zur Inklusion als Chance

Die derzeit stattfindenden Wahlen der Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen in den Betrieben sind der beste Anlass, um die Sozialpartner-Vereinbarung zu diskutieren und im Betrieb anzuwenden. Hier können Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Inklusionsbeauftragte, Führungskräfte sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger des Unternehmens eine treibende Rolle spielen.

Angebote des Projekts „K:IT KMU“

In den Unternehmen sind allerdings oft nur knappe Ressourcen für das Thema Inklusion vorhanden. An dieser Stelle setzt das Projekt „K:IT KMU. Inklusion und Transformation in KMU der chemischen Industrie“ an. Bisher werden Fachkräftesicherung, Transformation und Inklusion selten zusammen gedacht, obwohl darin noch viel Potenzial steckt. Gemeinsames Ziel der Chemie-Sozialpartner IGBCE und BAVC ist es, in möglichst vielen Unternehmen unserer Branche die passenden Aktivitäten für eine inklusive Beschäftigung anzustoßen und zu festigen. Hier die wichtigsten Angebote im Überblick:

- 🕒 Information, Sensibilisierung, Qualifizierung und Coaching von gestaltenden Akteuren
- 🕒 Bestandsaufnahme / Potenzialanalyse und Entwicklung von betrieblichen Aktionsplänen
- 🕒 Umsetzung / Implementierung der betrieblichen Aktionspläne
- 🕒 Teilnahme an überbetrieblichen Netzwerkveranstaltungen
- 🕒 Teilnahme von Beschäftigten an „inkluisiven Gesundheitstagen“

Autorin: Christiane Debler

STANDPUNKT

BAVC-Präsident Kai Beckmann



„Für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung haben Arbeit und Beruf einen enorm hohen Stellenwert. Mit der Sozialpartner-Vereinbarung setzen wir in unserer Branche wichtige Impulse für Inklusion. Darauf wollen wir aufbauen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern – in der Chemie, aber auch über unsere Branche hinaus.“

Quelle: GettyImages 912015114

ZWEITES MODUL DES CHEMIE³-BRANCHENSTANDARDS

MENSCHENRECHTLICHE RISIKEN ANALYSIEREN

Unternehmen, die bereits menschenrechtliche Risikoanalysen durchgeführt haben, beklagen häufig die großen Herausforderungen und die hohe Komplexität eines solchen Vorhabens. Hier setzt das zweite Modul unseres Chemie³-Branchenstandards für nachhaltige Wertschöpfung an. Es unterstützt Unternehmen aller Größenklassen bei der Durchführung von übergeordneten sowie detaillierteren Risikoanalysen. Mit dem Branchenstandard bieten BAVC, IGBCE und VCI Unternehmen konkrete Hilfestellungen für die fünf Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Das neue Modul im Detail

Das Modul „Risikoidentifizierung und -priorisierung“ bietet zunächst einen Überblick über Ziele, Anforderungen, Nutzen, Prinzipien und Erfolgsfaktoren des Risikomanagements. Um die Umsetzung in die betriebliche Praxis möglichst einfach zu gestalten, sind auch Tipps zur Integration in bestehende Risikomanagementsysteme enthalten.

Im zweiten Block des Moduls wird detaillierter auf die Risikoanalyse eingegangen. Die menschenrechtliche Risikoanalyse umfasst die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung (potenziell) negativer Auswirkungen eines Unternehmens auf die Menschenrechte. Da alle weiteren Sorgfaltsprozesse auf der Risikoanalyse basieren, ist eine strukturierte Durchführung der Analyse und eine sinnvolle Priorisierung der Risiken besonders wichtig. Die Handlungshilfe enthält Informationen zu den Zielen, dem Nutzen und den Anforderungen der Risikoanalyse. Ein Schwerpunkt liegt bei der Risikoanalyse in der Praxis, angefangen bei der Vorbereitung bis zur konkreten Durchführung im Unternehmen.

Spotlight: Risikoanalyse im Einkauf

In diesem Abschnitt findet sich auch ein „Spotlight“ für die Verankerung der Risikoanalyse im Einkauf. Die Risikoanalyse in der Einkaufsabteilung durchzuführen, hilft dabei, Einkaufskategorien und/oder Lieferanten hinsichtlich ihres menschenrechtlichen Risikos zu bewerten, die Risiken zu priorisieren und geeignete Maßnahmen abzuleiten, um Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette vorzubeugen oder diese zu mildern.

Den Abschluss der Dokumente rund um die Risikoanalyse bilden die beiden Anhänge „Leitfragen zur Einschätzung von menschenrechtlichen Risiken“, die Unternehmen dabei unterstützen sollen, zielführende Fragen für die Ermittlung der menschenrechtlichen Risiken zu stellen, sowie „Öffentliche Quellen für die Risikoidentifizierung“, der über 30 verschiedene Indizes, Plattformen, Berichte und Tools listet und bei der Frage weiterhilft, wo Unternehmen Hilfestellungen zu unterschiedlichen Risiken finden können.

KONTAKT



MECHTHILD BACHMANN

Nachhaltigkeit, Innovation

mechthild.bachmann@bavc.de

Praktische Tools geben Orientierung

Doch das neue Modul des Chemie³-Branchenstandards bietet nicht nur Handlungsempfehlungen und Erläuterungen. Besonders nützlich sind auch die beiden Praxistools „Praxishilfe Risikoprofile“ und „Risikoüberblick“. Der „Risikoüberblick“ bietet qualitative Informationen über die relevantesten Menschenrechtsrisiken, die in der – insbesondere vorgelagerten – Lieferkette von Unternehmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie zu finden sind.

Mit dem Tool „Praxishilfe Risikoprofile“ können Unternehmen zum einen schnell ermitteln, welche menschenrechtlichen Risikofelder bei bestimmten Rohstoffen oder Produkten typischerweise vorliegen. Wenn Unternehmen beispielsweise mit erdölbasierten Rohstoffen oder Produkten arbeiten, müssen sie ihr Augenmerk auf andere Risiken legen als bei Produkten auf Basis von Sojaöl. Das Tool hilft damit insbesondere – aber nicht nur – Unternehmen, die sich erstmals der menschenrechtlichen Risikoanalyse zuwenden.

Darüber hinaus enthält das Tool eine Klassifizierung der Länderrisiken. Jedem der 189 gelisteten Länder wird auf Basis von menschenrechtlichen Risiken ein gewichtetes Gesamtrisiko von „niedrig“ bis „sehr hoch“ zugewiesen. Die Bewertung der einzelnen Themen basiert dabei auf über 20 international anerkannten Indizes.

In der Praxishilfe finden sich auch die bis zu fünf typischen Herkunftsländer für die verschiedenen Rohstoffe oder Produkte sowie eine kombinierte Klassifizierung für den jeweiligen Stoff aus dem jeweiligen Herkunftsland. Wenn die zugrunde liegenden Informationen von dem einzelnen Unternehmen entsprechend seiner Ware angepasst wurden, ergibt die Analyse so auf einen Blick, welchen Produkten aus welchen Herkunftsländern das Unternehmen umgehend besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen sollte und welche es zunächst zurückstellen kann.

Ausblick auf die weiteren Module

Die unternehmensspezifische Risikomatrix ist dann die Basis für die Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Diese sind Gegenstand des dritten Moduls unseres Chemie³-Branchenstandards. Das Modul ist bereits in Arbeit und wird Unternehmen dabei unterstützen, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Risiken oder Abhilfe von Menschenrechtsverletzungen zu finden und diese Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Die letzten beiden Module werden sich den Themen Berichterstattung und Beschwerdemechanismen widmen, sodass insgesamt alle fünf Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht durch den Branchenstandard abgedeckt werden.

Über den Chemie³-Branchenstandard

Mit dem „Chemie³-Branchenstandard - Ziele, Maßnahmen, Tools für Sorgfalt in Lieferketten“ entwickeln die Allianzpartner BAVC, IGBCE und VCI praktische Unterstützung für Unternehmen, die es ihnen erleichtern sollen, menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse schrittweise einzurichten oder zu verbessern. Die Entwicklung findet in einem Multi-Stakeholder-Prozess statt. Der Anspruch des Branchenstandards ist nicht, dass Unternehmen alle Prozesse in gleicher Weise umsetzen. Vielmehr bieten wir Unterstützung für passgenaue Lösungen im Einzelfall.

Überzeugen Sie sich selbst: Die bereits veröffentlichten Module können Sie bei Ihrem regionalen Chemie-Arbeitgeberverband oder über die Chemie³-Website anfordern.

Autorin: Mechthild Bachmann

CHEMIE³

DIE NACHHALTIGKEITSINITIATIVE
DER DEUTSCHEN CHEMIE

Ausführliche Informationen zum Chemie³-Branchenstandard sowie weitere Unterstützungsangebote der Nachhaltigkeitsinitiative von BAVC, IGBCE und VCI finden Sie unter:

chemiehoch3.de/branchenstandard



CHEMIE³-VERANSTALTUNG ZUM KLIMASCHUTZ BLOß KEINE WELTUNTERGANGSSTIMMUNG!

Auf der Höhe der Zeit diskutieren: Das ist der Anspruch, den die Nachhaltigkeitsinitiative Chemie³ seit ihrer Gründung 2013 an sich gestellt hat. Auch das jüngste Event „Klimaschutz – geht das immer nur die anderen an?“ in der Veranstaltungsreihe „17 Ziele – eine Branche“ wollte up to date sein – und war es! Hitzesommer, steigende Meeresspiegel und Flutkatastrophen waren greifbare Anlässe für einen Dialog mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, mit dem BAVC, IGBCE und VCI auf die Dringlichkeit kollektiven Handelns ebenso aufmerksam machen wollen wie auf mögliche Lösungsansätze.

BUND: „Wir brauchen die Chemie“

Den für die Veranstaltung maßgeblichen Ton setzte Antje von Broock (BUND) im Eingangsstatement: Alles, was hergestellt werde, gehöre auf den Prüfstand; insbesondere „Produzieren fürs Wegwerfen“ verbiete sich. Doch zur Erreichung dieser und anderer wichtiger Umweltziele „brauchen wir die Chemie an unserer Seite“. Der auch unter dem Pseudonym „Der Graslutscher“ auftretende Blogger und Autor Jan Hegenberg lenkte den Blick auf die öffentliche Debatte zur Klimakrise. Die Berichterstattung konzentrierte sich fast ausschließlich auf Gefahren – die er keinesfalls leugne – allerdings gebe es auch die Chance auf eine bessere Welt, wenn die Menschheit jetzt richtig reagiere. Dann könne gelingen, was der Titel seines jüngst erschienenen Buches verspricht: „Weltuntergang fällt aus“. Dieter Janecek, wirtschaftspolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag, griff die Gesprächsfäden seiner Vorredner auf: Chemische Produkte und Verfahren seien notwendig, um die Transformation zu stemmen. Technologisch gesehen sei dieses „gewaltige Projekt“ machbar.

Think globally!

Wer von Melanie Maas-Brunner, BASF-Vorständin und stellvertretende Vorsitzende des BAVC, eine Branchen-Replik aus der Abteilung „Attacke“ erwartet hatte, sah sich eines Besseren belehrt: „Nachhaltige Zukunft kann nur klimaneutral sein“, so Maas-Brunner gleich zu Beginn. Allerdings – und diese Einschränkung durchzog ihre gesamten Ausführungen und verdient ein Ausrufezeichen – gelte es, die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Chemie zu erhalten! Auch müsse ehrlicherweise eine Debatte um Wohlstand(sverlust) geführt werden. Die Beiträge von Falko Ueckerdt vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung rundeten die Diskussion aus wissenschaftlicher Sicht ab. Ueckerdts zentrale Botschaft: Schafft die richtigen politischen Rahmenbedingungen, um die Kohlenstoffströme zu schließen!

Autor: Andreas Ogrinz

KONTAKT



ANDREAS OGRINZ

Geschäftsführer
Bildung, Innovation, Nachhaltigkeit
andreas.ogrinz@bavc.de

LINKTIPP



Die Aufzeichnung der digitalen Diskussionsrunde „Klimaschutz – geht das immer nur die anderen an?“ können Sie sich hier anschauen

chemiehoch3.de